

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39321 Wolmirstedt

Bundesnetzagentur
Ref.803
Postfach 8001
53105 Bonn

Fachbereich 1
Stabsstelle Stadtentwicklung
Ansprechpartnerin:
Frau Bunk
Gebäude / Zimmer-Nr.:
Altbau / 103
Telefon / Telefax:
039201 64-768
039201 64-800
E-Mail:
d.bunk@stadtwolmirstedt.de
Ihr Zeichen / Nachricht vom:
6.07.01.02/5-2-1/6.0; 18.06.2020
Mein Zeichen / Datum:
Bu /27.07.2020

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5 BBPIG; Sued-Ost-Link“), Abschnitt A (Sachsen-Anhalt Nord)

Planfeststellung: Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID – 19 – Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Posteingang vom 22.06.2020 haben Sie um eine Stellungnahme bis zum 17.07.2020 nach Erhalt dieses Schreibens gebeten. Das Vorhaben ist von weitreichender und hoher Bedeutung für die Stadt Wolmirstedt und insbesondere auch für die Ortsteile. Die Beurteilung der Unterlagen (Umfang und Inhalt) ist aus Sicht der Stadt nicht mehr ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Aus diesem Grund wurde um eine Fristverlängerung bis zum 30.09.2020 gebeten, um die Stellungnahme zur abschließenden Beurteilung dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 24.09.2020 zur Entscheidung vorzulegen. Eine Fristverlängerung wurde lediglich bis zum 31.07.2020 gewährt. Somit treffe ich hiermit eine Eilentscheidung und werde den Stadtrat am 13.08.2020 über den Inhalt der Stellungnahme informieren.

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH hat am 15. 05. 2020 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben Wolmirstedt - Isar (Vorhaben Nr. 5 BBPIG; "SuedOstLink"), Abschnitt A1 (Sachsen-Anhalt Nord) gestellt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29. 05. 2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz nunmehr im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch.

Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16

Sprechzeiten: Di: 09:00 – 11:30 13:30 – 17:30 Do: 13:30 – 15:30 Fr: 09:00 – 11:30 Jeden 1.Sa. im Monat ist das Einwohnermeldeamt von 10:00 – 12:00 geöffnet.	Hausanschrift: Stadt Wolmirstedt A.-Bebel-Straße 25 39326 Wolmirstedt www.stadtwolmirstedt.de	Kontakt: Tel.: +49 39201 64-6 Fax: +49 39201 64-800 E-Mail: info@stadtwolmirstedt.de	Bankverbindungen: Kreissparkasse Börde Konto-Nr.: 330 21 21 21 0 BLZ: 810 550 00 BIC: NOLADE21HDL IBAN: DE90810550003302121210 Identifikationsnummer: DE68STW00000168689
--	--	--	---

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen. Letztere sind z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange. Des Weiteren können sich die Stellungnahmen sowohl auf den im Antrag dargestellten Trassenverlauf als auch auf die im Antrag dargelegten Alternativen beziehen.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen.

(Bei allen kursiv markierten Textabschnitten handelt es sich um Auszüge aus den Antragsunterlagen.)

Grundlage der Antragsunterlagen nach § 19 NABEG bildet der nach der Entscheidung gemäß § 12 NABEG im Rahmen der Bundesfachplanung beschlossene, 1 km breite festgelegte Trassenkorridor sowie seitens der Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegte Maßgaben und Hinweise. Das dem Planfeststellungsverfahren vorgelagerte Verfahren der Bundesfachplanung (Kapitel 1.7) wird in den §§ 4 - 17 NABEG geregelt. Für die Antragstellung bis zur Unterlageneinreichung und den Abschluss der Bundesfachplanung sind insbesondere die §§ 6 - 12 NABEG maßgeblich.

Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG wurden alle zu untersuchenden Trassenkorridore des Vorhabens Nr. 5 von Nord nach Süd in die Abschnitte A bis D unterteilt. Die Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG wurde gesondert für jeden einzelnen Abschnitt (A bis D) vorgenommen, so dass auch die Entscheidung nach § 12 NABEG je Abschnitt erfolgt. Der Abschnitt A1 ist Teil des im Rahmen der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG festgelegten Abschnitts A und erstreckt sich von der Grenze Salzlandkreis / Saalekreis bis zum Netzverknüpfungspunkt UW Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt.

In den hier vorliegenden Antragsunterlagen nach § 19 NABEG werden innerhalb des Trassenkorridors für den Abschnitt A1 ein Trassenvorschlag sowie in Frage kommende Alternativen hergeleitet und entwickelt. Der Trassenvorschlag im Planfeststellungsabschnitt A1 ist 87,2 km lang. Neben dem Vorschlag für den beabsichtigten Trassenverlauf (Trassenvorschlag) sowie den in Frage kommenden Alternativen beinhaltet die Antragsunterlage nach § 19 NABEG einen Vorschlag zum Untersuchungsrahmen für die Planfeststellungsunterlage.¹

Zu den vorliegenden Unterlagen ergeht folgende Stellungnahme:

Die Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt bezieht sich ausschließlich auf den 1. Teilabschnitt der Gemarkungen Wolmirstedt und Mose.

Trassenverlauf:

Beschreibung des Vorhabens (Kapitel 2)

Trassenverlauf und in Frage kommende Alternativen innerhalb des Trassenkorridors und Darstellung der betroffenen Gebietskörperschaften (Auszüge aus Kapitel 2.1)

Innerhalb des Trassenkorridors des Abschnitts A, der durch die Entscheidung gemäß § 12 NABEG festgelegt wurde, werden für die Antragsunterlagen nach § 19 NABEG ein Trassenvorschlag sowie in Frage kommende Alternativen innerhalb des Abschnitts A1 hergeleitet und entwickelt.

Der mit der Entscheidung festgelegte Trassenkorridor enthält zwei Teilabschnitte, in denen eine Freileitungsführung betrachtet wird. Der erste Teilabschnitt ist ca. 19 km lang und be-

¹ Auszug aus den Antragsunterlagen aus Kap.1 – allgemeines zum Vorhaben S. 19/20

ginnt am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt und endet an der Stadtgrenze von Magdeburg Alt Olvenstedt...

Als Spannungsebene für die Kabelanlagen 525 kV Gleichstrom zur Übertragung einer Leistung von 2 GW angestrebt werde. Als Rückfallebene wurde in der Planung der Einsatz von bereits vorhandenen und erprobten 320 kV-Kabelanlagen mit vorgesehen und im Rahmen einer „Worst-Case-Annahme“ mit betrachtet.

Als Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens und des Planfeststellungsbeschlusses strebt die Vorhabenträgerin den Bau einer HGÜ-Leitung mit gegenwärtig 2 GW unter Berücksichtigung der wirtschaftlichsten Spannungsebene für das Vorhaben an. Ferner sollen Leerrohre in den Erdkabel-Abschnitten (Kapitel 1.3.3) verlegt werden, in die zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Kabelsystem durchgeführt werden kann, mit der weitere 2 GW übertragen werden können.²

Freileitungsprüfverlangen:

Die Stadt hatte mit mehreren Gebietskörperschaften des Landkreises Börde im Jahr 2017 die Prüfung des Einsatzes einer Freileitung beantragt. Die vorliegenden Unterlagen favorisieren die Errichtung einer Freileitung; alternativ wird auch weiterhin die Verlegung als Erdkabel geprüft.

Der Vorhabenträger (VHT) schlägt nach vertiefter Prüfung und der Gegenüberstellung mit der Ausführung als Erdkabel einen Freileitungsabschnitt auf einer Länge von ca. 19 km in den TKS 001, 003 und 004a vom Konverterstandort am UW Wolmirstedt bis MD-Olvenstedt vor. Davon werden die ersten ca. 1,6 km ab dem Konverterstandort als reine 2 GW DC-Freileitung geplant. Im Anschluss wird bis zur Kabelübergangsstation (KÜS) bei MD-Olvenstedt eine Leitungsführung in Hybridbauweise untersucht. Zudem wird ein weiterer Freileitungsabschnitt in Parallelführung zu vorhandener Freileitung auf einer Länge von ca. 7 km in den TKS 007a und 007b (Welsleben bis Förderstedt) vorgeschlagen.³

Bewertung der Stadt: der Trassenverlauf des Abschnitts 1 führt vom Konverter aus nördlich (zwischen der Ortslage Mose und dem Stadtgebiet) schwenkt dann und verläuft westlich parallel zu den bereits vorhandenen Freileitungsanlagen. Ein alternativer Trassenverlauf wurde auf Grund der Zwangspunkte (Abstand zur Wohnbebauung, Trasse der geplanten A 14) nicht in Erwägung gezogen.

Gegen den Trassenverlauf bestehen seitens der Stadt keine Bedenken. Hinsichtlich der Vorzugsvariante einer Freileitung bestehen nach Prüfung der Unterlagen erhebliche Bedenken, auf die im Abschnitt „akustische Reize / Wirkgruppe Strahlungen“ näher eingegangen wird.

Möglichkeit der späteren Erweiterung der Übertragungskapazität in den Freileitungsabschnitten um weitere 2 GW

Gegenstand der Unterlagen ist darüber hinaus die Prüfung der Möglichkeit einer späteren Erweiterung der Übertragungskapazität um weitere 2 GW. Hierzu erfolgt ebenfalls eine Prüfung eines weiteren Trassenverlaufes innerhalb bzw. außerhalb des festgelegten Untersuchungsraumes.

Vorgehensweise für die Realisierungsprognose

² Auszüge aus: Beschreibung des Vorhabens (Kapitel 2)

³ Auszug „Freileitungsprüfverlangen“ S 40f

Im Rahmen des vorliegenden Antrags auf Planfeststellung nach § 19 NABEG für den Abschnitt A1 wird folglich dargestellt, dass ein ausreichender Planungsraum für die Errichtung einer Leitung zur Übertragung von weiteren 2 GW zur Verfügung steht. Dies betrifft beide Bereiche der in der aktuellen Planung vorgesehenen Freileitungsabschnitte, nämlich einerseits den nördlichen Freileitungsabschnitt nördlich Olvenstedt im Raum Magdeburg, andererseits den südlichen Freileitungsabschnitt zwischen Welsleben und Förderstedt.

Betrachtet werden die technischen als auch die räumlichen Ausführungsvarianten:

Betrachtete technische Ausführungsvarianten:

Folgende technische Ausführungsvarianten wurden betrachtet:

- Reine Freileitungsvarianten
 - eigenständige 2x2 GW-Hybridleitung (in Bündelung mit einer bestehenden Trasse);
 - eigenständige 2x2 GW-DC-Leitung;
 - eigenständige 2 GW-DC-Leitung neben 2 GW-Hybridleitung oder 2 GW-DC-Leitung;
- Kombinierte Freileitungs- / Erdkabelvariante
 - 2 GW-Hybridleitung neben 2 GW-Erdkabel;
 - 2 GW-Erdkabel neben anderer möglicher Freileitungsvariante;
- Reine Erdverkabelung:
 - vollständige Erdverkabelung.

Betrachtete räumliche Ausführungsvarianten:

Zu den technischen Varianten kommen noch räumliche Varianten hinzu. Dabei werden für beide Freileitungsabschnitte räumliche Varianten geprüft, die entlang der antragsgegenständlichen Leitung des Vorhaben DC5 zum Netzverknüpfungspunkt (NVP) Wolmirstedt führen. Für den nördlichen Freileitungsabschnitt zwischen Konverterstandort UW Wolmirstedt bis MD-Olvenstedt werden den geprüften technischen Varianten folgende räumliche Varianten zugeordnet:

- a. Varianten zum NVP Wolmirstedt innerhalb der in der BFP (Bundesfachplanung) zugrunde gelegten Trasse
- b. Varianten zum NVP Wolmirstedt im festgelegten Trassenkorridor
- c. Varianten jenseits NVP Wolmirstedt mit Blick auf den möglichen NVP Klein Rogahn⁴

Zur Errichtung von **zwei 2 GW Hybridleitungen (Freileitungen)** wurden die nachfolgenden Varianten näheruntersucht:

Kapazitätserweiterung im Freileitungsabschnitt - Varianten

1.) Untersucht wird u.a. eine 2x2 GW Hybridleitung von der Kabelübergangsstation Magdeburg Olvenstadt bis Mose mit Anbindung einer 2x2 GW Freileitung ab Mose bis zum Konverter.

2.) 2x2 GW-Hybridfreileitung von KÜS-MD-Olvenstedt bis Mose mit Anbindung einer 2x2 GW Erdkabeltrasse ab Mose bis zum Netzverknüpfungspunkt (NVP) Wolmirstedt

Anmerkung der Stadt: die Variante 2.) bezieht sich auf den Antrag der Stadt aus der Stellungnahme vom 20.08.2019 zur Verlegung eines Erdkabels vom Konverter (Umspannwerk) bis zum Moortalgraben.

⁴ Auszüge aus dem Abschnitt 1.3.4.1 Rechtlicher Hintergrund und Vorgehensweise

Bewertung des Vorhabenträgers: In diesem Fall bedarf es einer Kabelübergangsstation (KÜS) im Bereich Wolmirstedt, OT Mose. Eine Realisierung als Erdkabelausführung wird unter Kapitel 1.3.4.2.1.1 betrachtet. Sie stellt ab Wolmirstedt, OT Mose bis zum geplanten Konverterstandort am NVP Wolmirstedt technisch, umweltfachlich und raumplanerisch eine weiter zu verfolgende Option dar.

Die 2x2 GW-Hybridfreileitung bis Wolmirstedt, OT Mose stellt eine technische Option dar, die bezüglich ihrer Umsetzung mit erheblichen Konsequenzen verbunden ist. So sind sehr aufwendige und kostenintensive Begleitmaßnahmen zur Absicherung des Netzes andernorts aus systemplanerischer Sicht zwingend erforderlich. Erste Schätzungen hierfür gehen von Mehraufwendungen im dreistelligen Millionenbereich für zusätzliche Begleitmaßnahmen zur Realisierung der zusätzlichen 2 GW Übertragungskapazität über den 2x2 GW-Hybridfreileitungsabschnitt aus.⁵

3.) 2 GW Hybridfreileitung von „KÜS MD-Olvenstedt“ bis Mose und Anbindung einer 2 GW-DC-Freileitung bis zum Konverter und einer zusätzlichen Übertragungsleistung von 2 GW außerhalb des festgelegten Trassenkorridors

Bewertung des Vorhabenträgers: Es besteht die Möglichkeit einer durchgängigen Freileitungserichtung mit einer 2 GW-Hybridfreileitung ab der Kabelübergangsstation „KÜS MD-Olvenstedt“ bis Wolmirstedt, OT Mose und der Fortsetzung als reine 2 GW-DC-Freileitung bis zum Konverterstandort am (Netzverknüpfungspunkt) NVP Wolmirstedt. Vorteilhaft bei dieser Variante ist, dass die für die Realisierung der 2x2 GW-DC-Hybridleitung notwendig werdenden, sehr aufwendigen und kostenintensiven Begleitmaßnahmen zur Absicherung des Netzes entfallen können. Weiterhin kann bei dieser Variante die Kabelübergangsstation bei Wolmirstedt, OT Mose gänzlich eingespart werden, sofern die Anbindung an den Konverter mittels einer 2 GW-DC-Freileitung erfolgt. Die Anbindung einer 2. GW-DC-Freileitung ab Wolmirstedt, OT Mose bis zum Konverterstandort über eine Länge von ca. 1,6 km ist aus technischer und umweltfachlicher / raumplanerischer Sicht möglich.

Die Realisierung der zusätzlichen 2 GW Übertragungskapazität ab der Kabelübergangsstation „KÜS-MD-Olvenstedt“ erfolgt über das geplante Vorhaben DC20 außerhalb des festgelegten Trassenkorridors für das Vorhaben 5. Damit würde die gesetzliche Leerrohrmitverlegungsoption über das Vorhaben 5 bei dieser technischen Variante an der „KÜS MD-Olvenstedt“ enden. Die Trasse zur Übertragung der zusätzlichen 2 GW muss hierbei ab der „KÜS MD-Olvenstedt“ in westliche Richtung außerhalb des festgelegten Trassenkorridors des Vorhabens DC5 über das geplante Vorhaben DC20 planerisch und genehmigungsseitig umgesetzt werden. Hierfür ist ein separates Planungs- / Genehmigungsverfahren mit Bundesfachplanung und nachgelagertem Planfeststellungsverfahren erforderlich.⁶

Kapazitätserweiterung im Erdkabelabschnitt:

Dazu werden vorsorglich im Rahmen der Planungen des Süd-Ost-Links (SOL) in den Erdkabel-Abschnitten, also soweit keine Freileitungsausnahme durchgreift, zwei Kabelgräben vorgesehen, zur Verlegung zusätzlicher Leerrohre.

Zur Verlegung einer zweiten Gleichstromleitung besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer durchgängigen Verlegung von zwei Erdkabelsystemen bis zum Netzverteilerpunkt Wolmirstedt.

⁵ Auszug aus dem Abschnitt: 1.3.42.1.3 2x2 GW-Hybridfreileitung von KÜS-MD-Olvenstedt bis Mose mit Anbindung einer 2x2 GW Erdkabeltrasse ab Mose bis zum NVP Wolmirstedt

⁶ Auszug aus dem Abschnitt 1.3.4.2.1.4 2 GW Hybridfreileitung von „KÜS MD-Olvenstedt“ bis Mose und Anbindung einer 2 GW-DC-Freileitung bis zum Konverter und einer zusätzlichen Übertragungsleistung von 2 GW außerhalb des festgelegten Trassenkorridors

Kapazitätserweiterung als Kombination Freileitung/Erdverlegung

Eine Kombination Freileitungstrasse und Verlegung zusätzlicher Leerrohre für eine spätere Nutzung scheiden grundsätzlich aus.

Innerhalb des festgelegten Trassenkorridors scheiden folgende Varianten aus:

2x2 GW-DC-Freileitung (auf einem Gestänge)

2 GW-DC-Freileitung neben 2 GW-DC-Freileitung oder 2 GW-Hybridfreileitung

Ohne Nutzung einer Bestandstrasse (und entsprechender Hybrid-Konstruktion) ist aufgrund der vorhandenen drei 380-kV-Bestandsfreileitungen und den weiteren zwei 110-kV-Bestandsfreileitungen, der Weiterführung der BAB A14 sowie der einzuhaltenden Siedlungsabstände (200 m / 400 m) die Errichtung einer zusätzlichen GW-DC-Freileitung nicht möglich.

Bewertung der Stadt: Die Errichtung einer weiteren zusätzlichen 2 GW Gleichstromtrasse wurde erstmals in den aktuellen Unterlagen thematisiert. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der abzusehenden wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, Kapazitätserweiterungen erforderlich werden.

Forderung der Stadt Wolmirstedt

Auf Grund der bereits vorhandenen massiven Beeinträchtigungen der Ortschaft Mose und der nördlichen/nordwestlichen gelegenen Wohngebiete der Stadt Wolmirstedt lehnt die Stadt eine weitere zusätzliche 2 GW Hybridfreileitung ab.

Begründung: Die Stadt hat bereits in ihrer Stellungnahme am 20.08.2019 auf Grund zahlreicher Bedenken aus der Bevölkerung für eine abschnittsweise Errichtung der Trasse als Erdverlegung plädiert. Diese Forderung wird bei einer künftigen Kapazitätserweiterung um eine weitere 2 GW – Leitung mit Nachdruck aufrechterhalten. Untersetzt und begründet wird diese Forderung in den weiteren Ausführungen.

Da der Freiraum zwischen dem Ortsteil Mose und des nördlichen Stadtgebietes bereits durch zahlreiche Freileitungen, einer Windkraftanlage, dem Umspannwerk belegt ist und weitere Beeinträchtigungen durch die zukünftige Bundesautobahn A14 nicht zu vermeiden sind, fordert die Stadt Wolmirstedt eine Erdverlegung der 2 GW Leitung bis zum Streckenkilometer 2,5, mindestens jedoch bis zum Moortalgraben, Streckenkilometer 2,0.

Die gegenwärtigen und zukünftigen weiteren Planungen zusätzlicher Freileitungen können gegenüber der Bevölkerung nicht mehr kommuniziert und begründet werden.

Im Rahmen der Erdverlegung bestehen somit die Optionen, Leerrohre für eine Kapazitätserweiterung zusätzlich zu verlegen.

Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Option einer zukünftigen Kapazitätserweiterung geprüft werden, ob für den gesamte Abschnitt A 1 die Variante der Erdverlegung in Frage kommen könnte.

Betriebsbedingte Emissionen: Freileitung

In den Kapitel 2.3.14.3. Betriebsbedingte Emissionen Freileitung,

- 3.3.5. Wirkfaktorengruppe 5 – nichtstoffliche Einwirkungen, Abschnitt Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit
- 3.3.7 Wirkgruppe 7 – Strahlung, Abschnitt Wirkpfad 7.1 elektrische und magnetische Felder

wird sich mit den betriebsbedingten Emissionen der Freileitung befasst.

Betriebsbedingte Emissionen Freileitung

Elektrische und magnetische Felder beim Betrieb

Es kann durch die hohen elektrischen Feldstärken in unmittelbarer Nähe der Leiterseile von Höchstspannungsfreileitungen zu elektrischen Entladungen (Koronaentladungen) in der Luft kommen. Diese bewirken einerseits Lärmemissionen, andererseits eine lokale Bildung von Ozon und Stickoxiden, welche sich, durch Windeinfluss verstärkt, in die Umgebung ausbreiten können. Mit zunehmender Entfernung von den Leiterseilen nehmen die Lärmimmission sowie die Konzentration der genannten Luftschadstoffe jedoch schnell ab. Es sind aber keine Auswirkungen auf Grund der Bildung von Ozon und Stickoxiden zu erwarten.....

Unter der Freileitung sind Felder dort am stärksten, wo die Leiterseile den geringsten Abstand zum Boden haben, also vorwiegend in Spannungsfeldmitte unter der Freileitung. Zu den Masten hin werden die Felder wegen des größeren Bodenabstandes geringer. Weiterhin sind die stärksten Felder bei dem höchstmöglichen zu übertragenden Strom (magnetisches Feld) und der höchsten Betriebsspannung (elektrisches Feld) unter der Freileitung zu verzeichnen.....

Durch den Arbeitskreis „Nichtionisierende Strahlung - International Commission on Non-ionizing Radiation Protection (ICNIRP)“, einem weltweiten Zusammenschluss von Wissenschaftlern unter dem Dach der WHO, wurden im Jahr 1998 Richtlinien für die Begrenzung elektrischer und magnetischer Felder veröffentlicht. Diese Grenzwerte wurden durch die deutsche Gesetzgebung in der 26. BImSchV festgeschrieben und für den magnetischen Fluss von Niederfrequenzanlagen mit einer Frequenz von 50 Hertz halbiert....

Es wurde weiter festgestellt, dass nach Überprüfung aller verfügbaren wissenschaftlichen Beweise keine Erkrankungen eindeutig identifiziert werden konnten, die durch die Exposition von elektrischen und magnetischen Feldern hervorgerufen wurden.

Durch Koronaentladungen auf den Höchstspannungsleitern entstehen – je nach Polarität der Leiter positive oder negative Ionen....

Das elektrische Feld und die Raumladung durch Ionen können Unannehmlichkeiten hervorrufen wie beispielsweise kurzfristiges Kribbeln auf der Haut oder Stimulation der Haare....

Hybrid-Maste zeichnen sich dadurch aus, dass sie neben den DC-Stromkreisen auch AC-Stromkreise führen. In der Folge emittieren Hybrid-Maste sowohl elektrische und magnetische Felder aus dem Drehstromanteil wie auch elektrische und magnetische Gleichfelder aus dem Gleichstromanteil. Die Leiteranordnungen und Masthöhen werden so gewählt, dass an den entsprechenden Orten die jeweiligen Grenzwerte für Gleichstromanlagen und Wechselstromanlagen bei einer Frequenz von 50 Hz gemäß 26. BImSchV eingehalten werden..⁷

⁷ Auszüge aus dem Kapitel: 2.3.14.3 Betriebsbedingte Emissionen Freileitung

Bewertung der Stadt: Hinsichtlich der zwangsläufig entstehenden elektrischen und magnetischen Felder, verbunden mit der Entstehung von Ozon und Stickoxiden fordert die Stadt ein Gutachten, dass die Auswirkungen auf die Anwohner (menschliche Gesundheit) umfassend analysiert und bewertet. Hier sind Einwirkungen auf die Wohngebiete der Ortslage Mose und auf die nachfolgenden Wohngebiete im nördlichen und westlichen Stadtgebiet: Schachtstraße, Colbitzer Straße, Lindhorster Weg (5. Bauabschnitt), und Gänsebreite besonders zu untersuchen.

Neben dem bereits vorhandenen Leitungsbestand sind auch die Wechselwirkungen mit bereits vorhandenen Hochspannungsleitungen, der geplanten Gleichstromtrasse sowie mit weiteren geplanten Leitungen (mögliche Kapazitätserweiterungen) gutachterlich zu untersuchen. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Anlagen des bestehenden Umspannwerkes sowie des geplanten Konverters in das Gutachten aufzunehmen.

Baubedingte Emissionen:

In den Abschnitten

- Baubedingte Emissionen allgemein
- Wirkungspfad Akustische Reize

werden die baubedingten Emissionen betrachtet:

Durch den Baubetrieb kann es insbesondere zu Lärmemissionen, Staubemissionen, Lichtemissionen und Erschütterungsemissionen kommen....

Mit einem durchgängigen Baubetrieb ist vereinzelt bei Bauverfahren zu rechnen, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden dürfen. Dies betrifft im Wesentlichen die Herstellung von HDD-Bohrungen. In diesem Zusammenhang kann es insbesondere zu Schall- und Erschütterungsemissionen kommen. Eine genauere Betrachtung erfolgt in der nächsten Planungsebene.

An den Maststandorten können während der Bau- und Rückbauphase sowohl Lärm als auch Abgas- und Staubemissionen, Erschütterungen sowie visuelle Beeinträchtigungen auftreten, welche siedlungsnahen Nutzungen temporär beeinträchtigen können. Die Emissionen entstehen einerseits durch die eigentlichen Bauarbeiten mit Baumaschinen auf der Baustelle (wie z. B. Baggerarbeiten bei Aushub, Betonierarbeiten, Kraneinsatz für das Stocken der Maste, Windenbetrieb beim Seilzug und Baggereinsatz zur Fundamententfernung). Andererseits entsteht Lärm durch die Anlieferung der Materialien und den hierzu erforderlichen Baustellenverkehr mittels LKW. Die Vorgaben der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) sowie die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) werden eingehalten.⁸

Forderung der Stadt: die Stadt fordert unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, möglichst ein Verzicht auf Nacht- und Wochenendarbeit. Dies betrifft sowohl die Arbeiten an Freileitungen als auch die Arbeiten bei Verlegung von Erdkabeln.

⁸ Auszüge aus dem Abschnitt: 3.3.5.1 Wirkungspfad Akustische Reize

Betriebsbedingte Emissionen Freileitung Geräuschemissionen im Betrieb

Die Übertragung elektrischer Energie über AC-Freileitungen ist vorrangig witterungsbedingten Umständen (z.B. Regen, Schnee, Nebel, Raureif) mit Geräuscentwicklungen verbunden. Bei Gleichstrom-Freileitungen geht die Geräuscentwicklung mit trockenen witterungsbedingten Umständen einher. Dabei treten Geräusche an Gleichstrom-Freileitungen vorrangig in Bereichen auf, an denen die elektrische Feldstärke sehr hoch ist. Der Schallpegel der durch Korona verursachten Geräusche hängt bei Freileitungen von der Höhe der Spannung, den meteorologischen Umgebungsbedingungen, der Leiteranordnung und der Oberflächenbeschaffenheit ab.⁹

Wirkpfad 5.1 – Akustische Reize (Schall)

Anlagebedingt kann es zu Schallemission durch Wind im Bereich der Leiterseile kommen. Betriebsbedingt können unter bestimmten Witterungsbedingungen durch elektrische Entladungen (Korona-Effekt) Geräusche entstehen. Auch an den Kabelübergangsstationen kann es zu Geräuscentwicklungen an den Armaturen und Seilen kommen. Bei Einhaltung der gültigen Anforderungen („Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“, TA Lärm) sind keine Auswirkungen zu erwarten.¹⁰

Bewertung der Stadt: in den Kapitel „Betriebsbedingte Emissionen“ und „Akustische Reize“ werden lediglich akustischen Auswirkungen betrachtet, die durch den Betrieb der geplanten Freileitung entstehen.

Nicht betrachtet wurden:

- die Schallemissionen des bestehenden Umspannwerkes, die jetzt schon zu störenden Beeinträchtigungen der Anwohner führen,
- die Lärmemissionen des geplanten Konverters,
- die Lärmemissionen der bestehenden Windkraftanlagen in Mose,
- die Lärmemissionen der geplanten Bundesautobahn A14

Die Summierung der Vielzahl unterschiedlichen Einflüsse/Emissionen ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vertiefend zu untersuchen.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Hinweis der Stadt: zum Schutzgut „kulturelles Erbe“ ist anzumerken, dass die Trassenverlauf sowohl der Freileitung als auch des Erdkabels innerhalb der Gemarkungen Wolmirstedt/Mose Flächendenkmäler tangieren könnte. Nähere Auskünfte erteilt das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

Ermittlung der schutzspezifischen Untersuchungsräume - Schutzgut Landschaft

Für das Schutzgut Landschaft sind in erster Linie Wirkpfade relevant, die mit einer Veränderung von Sichtbeziehungen einhergehen oder durch z. B. akustische Reize die Erholungsfunktion beeinträchtigen können. Für den Projekttyp HGÜ Erdkabel wird angesichts der für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit geltenden Wirkräume auch für das Schutzgut Landschaft ein Untersuchungsraum von 500 m beidseits des Trassenvorschlags und der Alternativen sowie aller neuanzulegender und auszubauender Zuwegungen, die über diesen Untersuchungsraum hinausgehen ausgewiesen. Der Untersu-

⁹ Auszug aus dem Kapitel: 2.3.14.3 Betriebsbedingte Emissionen Freileitung/ Geräuschemissionen im Betrieb

¹⁰ Auszug aus dem Kapitel: 3.3.5.1 Wirkpfad 5.1 – Akustische Reize (Schall)

chungsraum für den Projekttyp HGÜ Freileitung wird, unter Berücksichtigung der visuellen Wirkungen des Vorhabens auf 2.000 m beidseits des Trassenvorschlags und der Alternativen sowie aller neuanzulegender und auszubauender Zuwegungen, die über diesen Untersuchungsraum hinausgehen, festgelegt.¹¹

Bewertung der Stadt: Der Untersuchungsraum hinsichtlich des „Schutzgutes Landschaft“ wird auf 2000 m beidseits des Trassenverlaufs reduziert. Nicht thematisiert wurde der geplante Konverter, der zwar nicht Gegenstand des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist, jedoch eine erhebliche visuelle Wirkung erzielen wird. Hier erwartet die Stadt Gestaltungsvorschläge, zur Einfügung des Gebäudes in den Landschaftsraum.

Konverter:

Der Planfeststellungsabschnitt A1 beginnt am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt, nördlich der Ortslage Wolmirstedt und südlich der Ortschaft Mose. Zur Realisierung des Projektes ist die Errichtung eines zusätzlichen Konverters erforderlich. Nicht Gegenstand der vorliegenden Unterlagen ist die Genehmigung des für die Maßnahme erforderlichen Konverters. Hierbei handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß 4.BImSchV. Die Genehmigungsfähigkeit wird in einem gesonderten BImSchG-Verfahren entschieden.

Forderung der Stadt: Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die Auswirkungen des Konverters hinsichtlich elektrischer und magnetischer Felder, Ozon- und Stickstoffemissionen, Lärmemissionen und Auswirkungen auf Sichtbeziehungen zu untersuchen und auszuwerten.

Mit freundlichen Grüßen



M. Cassuhn
Bürgermeisterin

Anlage: Antrag auf Erdkabel

¹¹ Auszug aus dem Kapitel: 3.4 Ermittlung der schutzspezifischen Untersuchungsräume
- Schutzgut Landschaft

